



POWER
IN MOTION

VERHALTENSKODEX



INHALT

DER VERHALTENSKODEX IM ÜBERBLICK

Vorwort	03		
I. Gegenstand und Geltungsbereich	04	VI. Beziehungen zu Kunden und Lieferanten	05
II. Beachtung des geltenden Rechts	04	VII. Interessenkonflikte	05
III. Mitarbeiter	04	VIII. Schutz von Know-how und Geschäftsgeheimnissen	05
IV. Offener und fairer Wettbewerb	04	IX. Schutz von Vermögenswerten	05
V. Gewährung und Annahme von unzulässigen Vorteilen	04	X. Sicherheit, Gesundheit und Umwelt	06
		XI. Geldwäsche	06
		XII. Geschäftsbücher	06
		XIII. Umsetzung	06
		XIV. Compliance Officer	06



FELBERMAYR

FAMILIENUNTERNEHMEN MIT TRADITION

Liebe Mitarbeiterin! Lieber Mitarbeiter! (*)

Dank Ihres Einsatzes konnte sich unsere Unternehmensgruppe als eines der führenden Unternehmen in Europa etablieren.

In unserer Unternehmensgruppe gelten klare Werte. Wir haben den Anspruch, uns intern und extern integer, respektvoll und fair zu verhalten und unsere Geschäfte unter Einhaltung der nationalen und internationalen Vorschriften zu führen.

Der vorliegende Verhaltenskodex legt die Grundsätze unseres Verhaltens fest. Er ist von allen Organen und Mitarbeitern der Felbermayr-Gruppe einzuhalten.

Führungskräfte sind in besonderer Weise dafür verantwortlich, dass dieser Verhaltenskodex durch alle Mitarbeiter beachtet wird. Sie haben eine Vorbildfunktion und müssen sicherstellen, dass die ihnen unterstellten Mitarbeiter die Anforderungen des Verhaltenskodex verstehen. Zudem haben sie die Einhaltung des Verhaltenskodex zu überwachen.

Wels, im Oktober 2023 (**)

Gisela Felbermayr

DI Horst Felbermayr

Andrea Felbermayr

FELBERMAYR Holding GmbH

(*) Zur leichteren Lesbarkeit wird in weiterer Folge lediglich der Begriff „Mitarbeiter“ verwendet.

(**) Erstauflage: September 2011

I. GEGENSTAND UND GELTUNGSBEREICH

Der vorliegende Verhaltenskodex ist eine Richtlinie, welche für alle geschäftlichen Aktivitäten der Felbermayr-Gruppe gilt und klare Standards betreffend Integrität und korrekter Geschäftsgewöhnung setzt. Er ist für alle Organe und Mitarbeiter der Felbermayr-Gruppe verbindlich.

Alle Organe und Mitarbeiter sind angehalten, ihr Urteilsvermögen verantwortungsbewusst und umsichtig einzusetzen und sich von Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und Rechtschaffenheit

leiten zu lassen. Kein Organ und Mitarbeiter darf seine Position verwenden, um sich ungerechtfertigt persönlich zu bereichern, noch ein Verhalten fördern oder dulden, das nicht im Einklang mit diesem Verhaltenskodex steht.

Auch Berater, Vertriebspartner, wie z. B. Vertreter und Händler sowie Zulieferer oder sonstige Personen, die für die Felbermayr-Gruppe tätig sind, haben sich nach diesem Verhaltenskodex zu richten.

II. BEACHTUNG DES GELTENDEN RECHTS

Alle Organe und Mitarbeiter haben sich an die gültigen Gesetze zu halten.

III. MITARBEITER

Die Zusammenarbeit soll durch Anstand, gegenseitigen Respekt, Fairness und Vertrauen gekennzeichnet sein. Es soll stets eine offene Kommunikation gepflegt werden.

Jeder Mitarbeiter wird mit Respekt behandelt. Auf die Privatsphäre jedes Mitarbeiters ist in angemessener Weise Rücksicht zu nehmen.

Die Auswahl und die Entwicklung (Karriere) von Mitarbeitern soll aufgrund ihrer Qualifikation für die vorgesehene Tätigkeit erfolgen, unabhängig von Rasse, Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Religion, sexueller Orientierung und gesundheitlicher Situation.

Der Sicherheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz ist höchste Beachtung zu schenken.

IV. OFFENER UND FAIRER WETTBEWERB

Die Felbermayr-Gruppe ist einem fairen und offenen Wettbewerb verpflichtet. Wettbewerbswidrige Verhaltensweisen, wie z. B. Preisabsprachen mit Wettbewerbern, Absprachen bezüglich

Produktionsleistungen, Vertrieb, Ausschreibungen, Wiederverkaufspreise oder Marktaufteilungen ebenso wie der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung sind unzulässig.

V. GEWÄHRUNG UND ANNAHME VON VORTEILEN

Die Felbermayr-Gruppe unterhält nur Geschäftsbeziehungen mit Kunden, Beratern und Geschäftspartnern, welche über einen guten Ruf verfügen.

Die Mitarbeiter dürfen zur Pflege von Geschäftsbeziehungen im gesetzlichen Rahmen Vorteile gewähren und annehmen.

Die Gewährung von Vorteilen an Amtsträger ist grundsätzlich unzulässig, mit Ausnahme von landesüblichen Aufmerksamkeiten geringen Wertes.

Nähere Bestimmungen enthält die interne Weisung „Anti-Korruption“ in der jeweils geltenden Fassung.

In allen Fällen ist allerdings sicherzustellen, dass bei einer Vorteilsgewährung beziehungsweise Annahme schon der Anschein einer Beeinflussung vermieden wird.

VI. BEZIEHUNGEN ZU KUNDEN UND LIEFERANTEN

Bei der Auswahl von Kunden und Lieferanten werden objektive und transparente Bewertungskriterien angewendet. Die

Felbermayr-Gruppe verhält sich im Umgang mit ihren Lieferanten und Kunden korrekt und integer.

VII. INTERESSENKONFLIKTE

Die Organe und Mitarbeiter haben im besten Interesse der Felbermayr-Gruppe und nicht in ihrem persönlichen Interesse zu handeln. Dementsprechend sind Situationen zu vermeiden, in denen persönliche Interessen mit den Interessen der Felbermayr-Gruppe kollidieren können.

Insbesondere ist es den Organen und Mitarbeiter untersagt, sich an Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen, sofern daraus ein Interessenkonflikt entstehen kann. Bestehende Interessenkonflikte sind dem jeweiligen Vorgesetzten aufzuzeigen.

VIII. SCHUTZ VON KNOW-HOW UND GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN

Der geschäftliche Erfolg der Felbermayr-Gruppe beruht u. a. sehr stark auf Know-how. Alle Organe und Mitarbeiter sind daher verpflichtet, dieses Know-how und unsere Geschäftsgeheimnisse vor Dritten zu schützen und jedes Verhalten zu unterlassen, welches dieses Potenzial gefährden könnte.

Alle Organe und Mitarbeiter sind verpflichtet, geschäftliche Informationen über die Felbermayr-Gruppe oder deren Geschäftspartner, die nicht öffentlich bekannt sind, vertraulich zu behandeln, Vorkehrungen gegen ein unbeabsichtigtes Bekanntwerden zu treffen und die Informationen nur insoweit zu nutzen, wie es geschäftlich erforderlich ist.

Organe und Mitarbeiter respektieren die Geschäftsgeheimnisse von Wettbewerbern. Die Informationsbeschaffung über Wettbewerber erfolgt fair und legal.

Beim elektronischen Informationsaustausch sind wirksame Maßnahmen für die Sicherheit von Daten und die Wahrung des Persönlichkeitsschutzes zu treffen.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Felbermayr-Gruppe, z. B. mit der Presse und anderen Medien ist ausschließlich den hierzu zuständigen Mitarbeitern vorbehalten.

IX. SCHUTZ VON VERMÖGENSWERTEN

Die Felbermayr-Gruppe stellt den Mitarbeitern die für die Erbringung ihrer Arbeitsleistung notwendigen Mittel zur Verfügung.

Die Mitarbeiter haben diese Vermögenswerte mit Sorgfalt zu behandeln und vor Verlust, Diebstahl oder Schaden zu bewahren.

Die Vermögenswerte der Felbermayr-Gruppe dürfen grundsätzlich nur für geschäftliche Zwecke benutzt werden. Eine private Nutzung ist nur mit schriftlicher Zustimmung des jeweiligen Vorgesetzten zulässig.

X. SICHERHEIT, GESUNDHEIT UND UMWELT

Die Felbermayr-Gruppe verpflichtet sich stets, Schäden an Personen, Umwelt und Sachwerten zu vermeiden.

Sie setzt sich für einen verantwortungsbewussten und schonenden Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Res-

ourcen ein. Dies gilt ganz besonders für die Entwicklung und den Einsatz von neuen Produkten und Technologien.

XI. GELDWÄSCHE

Die Felbermayr-Gruppe befolgt die nationalen und internationalen Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und Korruption.

XII. GESCHÄFTSBÜCHER

Die Geschäftsvorgänge und Transaktionen der Felbermayr-Gruppe müssen korrekt in den Geschäftsbüchern verbucht werden. Bei der Verbuchung sind die Gesetze und die für die jeweiligen Länder geltenden Rechnungslegungsstandards zu beachten.

Die Buchungen müssen vollständig und mit einem angemessenen Detaillierungsgrad erfolgen. Alle Finanztransaktionen müssen in den entsprechenden Büchern ordnungsgemäß dokumentiert werden.

XIII. UMSETZUNG

Die Geschäftsführung der Gesellschaften der Felbermayr-Gruppe haben dafür zu sorgen, dass ihre Mitarbeiter diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis nehmen und diesen beachten.

Wenn ein Mitarbeiter einen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex feststellt, muss er den Verstoß der jeweiligen Geschäftsführung oder der Geschäftsführung der Felbermayr Holding GmbH melden. Die Vertraulichkeit dieser Meldungen wird ge-

währleistet. Meldungen, die gutgläubig erfolgen, ziehen keine nachteiligen Folgen mit sich.

Die Verletzung dieses Verhaltenskodex durch einen Mitarbeiter kann arbeitsrechtliche Konsequenzen bis hin zu einer vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere rechtliche Folgen haben.

XIV. COMPLIANCE OFFICER

Die Geschäftsführung der Felbermayr Holding GmbH hat für die gesamte Felbermayr-Gruppe einen Compliance Beauftragten bestellt.

Der Compliance Officer untersteht im Rahmen der Ausübung seiner Funktion ausschließlich der Geschäftsführung der Felbermayr Holding GmbH und unterliegt in dieser Funktion keinerlei Weisungen.

Sämtliche Mitarbeiter der Felbermayr-Gruppe haben den Compliance Officer in dessen Funktion bestmöglich zu unterstützen und sind verpflichtet, ihm jederzeit auf Anfrage in relevanten Angelegenheiten des Verhaltenskodex und den hiezu ergangenen Weisungen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Unterlagen offenzulegen und Einsicht in Datenträger, in welcher Form auch immer, zu gewähren.

